

Gleichstellungspolitik in der EU

Auf den folgenden Seiten wird ein Überblick über die Gleichstellungspolitik in der EU gegeben. Hier finden Sie Informationen über die programmatischen Grundzüge der aktuellen Gleichstellungspolitik; dazu gehört die Rahmenstrategie zur Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung und der Fahrplan zur Gleichstellung. Im Anschluss daran werden vier zentrale Institutionen der Union mit ihren gleichstellungspolitischen Aktivitäten vorgestellt.

Die Europäische Union ist ein wichtiger Motor für Gleichstellungspolitik. Seit dem Amsterdamer Vertrag ist auch die Strategie Gender Mainstreaming als verbindliches Leitprinzip der europäischen Politik festgeschrieben. Weitere Informationen zur Geschichte der EU-Gleichstellungspolitik und zu den Rechtsgrundlagen finden Sie auf der Homepage unter <http://www.genderkompetenz.info/gendermainstreaming/grundlagen/>

Die EU-Politik verfolgt einen „ganzheitlichen“ Ansatz. Gleichstellung soll als Querschnittsziel in allen Politikfeldern auf allen Ebenen umgesetzt werden. Erforderlichenfalls soll mit gezielten Fördermaßnahmen die Ungleichbehandlung der Geschlechter abgebaut werden.

Die europäische Gleichstellungspolitik bedient sich dazu rechtlicher Regelungen in Form von Verordnungen und Richtlinien sowie spezifischer Programme zur

Verbesserung der Gleichstellung und zum Abbau von Diskriminierungen. Des Weiteren ist sie bemüht, Gleichstellungsziele auch in alle Politikbereiche der Union zu integrieren. Beispielsweise beinhaltet die Lissabonstrategie [http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm] konkrete Zielvorgaben für die Beschäftigung von Frauen und Männern sowie für ältere Erwerbspersonen bis zum Jahr 2010.

1. Programmatische Grundzüge

Im Jahr 2005 hat die Kommission eine Rahmenstrategie zur Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung verabschiedet [http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/pdf/pubst/poldoc/com07_de.pdf]. In sieben Handlungsbereichen werden dort Maßnahmen für den besseren Schutz vor Diskriminierung genannt. Dabei wurde auch der Vorschlag gemacht, das Jahr 2007 zum Jahr der Chancengleichheit auszurufen [http://ec.europa.eu/employment_social/news/2005/jun/antidiscrimination_de.html] und einen jährlichen Gleichstellungsgipfel mit hochrangigen Vertretungen der Mitgliedstaaten und allen wichtigen Akteuren durchzuführen. Der erste Gipfel fand Ende Januar 2007 in Berlin statt [http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/pdf/news/ey07agen_de.pdf].

Im selben Monat wurde auch eine Studie der Kommission zu Diskriminierung in Europa veröffentlicht [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_263_sum_en.pdf]. Diese empirische Analyse zeigt deutlich, dass Diskriminierung in Europa ein weit verbreitetes Phänomen darstellt.

Den Rahmen der Europäischen Gleichstellungspolitik bezogen auf das Geschlecht bildet seit 2006 der Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 [http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/gender_mainstreaming/roadmap_de.html]. Die Kommission möchte damit die gleichstellungspolitische Ausrichtung europäischer und nationaler Politik stärken. Dazu ist sie auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten und anderer gesellschaftlicher Akteure angewiesen. Die Kommission wird die Ziele des Fahrplans laufend kontrol-

lieren und bewerten. Dafür werden Gleichstellungsindikatoren entwickelt. Neben dem Fahrplan wird ein jährliches Arbeitsprogramm für die Umsetzung von Gender Mainstreaming erstellt [http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/gender_mainstreaming/work_programme_de.html].

Zentrale Ursachen für die fehlende Gleichstellung sind nach Auffassung der EU in starren Arbeitsregelungen und fehlenden Betreuungsmöglichkeiten, Geschlechterstereotypen sowie der geringen Bereitschaft von Männern, familiäre Verpflichtungen zu übernehmen, zu suchen. Damit werden Frauen zu einer Entscheidung zwischen Beruf oder Familie gezwungen. Die EU hat daher sechs Schwerpunktthemen festgelegt, um die Gleichstellung voranzubringen:

- Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer
- Bessere Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben
- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
- Bekämpfung geschlechterbezogener Gewalt und geschlechterbezogenen Menschenhandels
- Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft
- Förderung der Geschlechtergleichstellung außerhalb der EU

Für die Umsetzung des Plans sind – im Unterschied zum fünften EU-Aktionsprogramm für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005) [http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/actions/index_de.html] – keine eigenen Mittel vorgesehen. Die finanzielle Förderung von Gleichstellung ist in das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität 2007 bis 2013 – PROGRESS [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0488de01.pdf] integriert. Hier sind bis 2013 für den Abschnitt 5 „Gleichstellung der Geschlechter“ acht Prozent der Mittel insgesamt 50,3 Mio Euro reserviert. Hinzu kommen bis 2013 Mittel in Höhe von 52,7 Mio. EURO für das Europäische Gender-Institut. Für gezielte Gleichstellungsmaßnahmen stehen damit 102,3 Mio. EURO zur Verfügung. Umso wichtiger wird es, in den Politikfeldern Gleichstellung zu integrieren.

2. Institutionelle Akteure:

Auf der europäischen Ebene finden sich vier zentrale Institutionen, die auch die europäische Gleichstellungspolitik nachhaltig bestimmen. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union sind für die Gesetzgebung zuständig, wobei das Parlament die Bürgerinnen und Bürger vertritt und der Rat die Regierungen der Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission fungiert als Exekutive und der Europäische Gerichtshof als Judikative der Union.

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament vertritt als Legislative die Bürgerinnen und Bürger der EU. Für Gleichstellungsfragen sind der „Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter“ (FEMM) [<http://www.europarl.europa.eu/activities/expert/committees/presentation.do;jsessionid=879F3121FE8C266170A932DD4C9FACFC.node1?committee=2434&language=DE>] sowie verschiedene Komitees zuständig. In einer Entschließung des Europäischen Parlaments zu „Gender Mainstreaming im Europäischen Parlament“ von 2002 [http://www.europarl.europa.eu/compar/femm/high_level_group/resolution_de.pdf] werden zahlreiche Prioritäten für die Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming benannt, von denen bereits einige umgesetzt worden sind. So wurde beispielsweise eine hochrangige Arbeitsgruppe für Gleichstellungsfragen gebildet. Inzwischen überwacht die „Arbeitsgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ die Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming in allen Tätigkeitsbereichen des Parlaments.

Rat der Europäischen Union

Im Rat sind die Fachministerinnen und Fachminister aller Mitgliedstaaten der Union vertreten. Der Rat entscheidet als zweite Legislative neben dem Europäischen Parlament über rechtliche Regelungen. Für das Politikfeld Gleichstellung und Chancengleichheit kommen die jeweils zuständigen Ministerinnen und Minister zusammen. Der Rat hat im März 2006 einen „Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter“

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/89030.pdf] beschlossen. Der Pakt hat drei Handlungsbereiche:

- „Abbau geschlechtsspezifischer Diskrepanzen und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotypen auf dem Arbeitsmarkt
- Förderung der besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Privatleben für alle
- Bessere Politikgestaltung durch eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und eine genauere Beobachtung“ (S. 27f)

Der Vorsitz des Rates wird in einem sechsmonatigen Turnus von allen Mitgliedstaaten im Wechsel wahrgenommen. Im Januar 2007 hat Deutschland die Ratspräsidentschaft übernommen [<http://www.eu2007.de/de/>].

Europäische Kommission

Motor der Europäischen Politik ist die Kommission, die als unabhängiges Organ die Interessen aller Mitgliedstaaten vertritt und über die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts wacht. Sie ist in 25 Generaldirektionen unterteilt, denen jeweils eine Kommissarin oder ein Kommissar vorsteht. In der Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit [http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/index_de.html] sind zwei Referate für Gleichstellung angesiedelt. Das Referat „Strategie und Programm“ koordiniert die Gender Mainstreaming Strategie insgesamt und unterstützt andere Dienststellen der Kommission bei der Umsetzung. Es hat den Fahrplan für Gleichstellung 2006-2010 erstellt und legt zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates den Gleichstellungsbericht der EU vor.

Das Referat „Rechtsfragen“ überwacht die Durchführung und Umsetzung der gemeinsamen Rechtsvorschriften. Derzeit sind 13 Richtlinien [http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/legislation/legalacts_de.html] in den Bereichen Beschäftigung, soziale Sicherheit sowie Waren und Dienstleistungen in Kraft. Das Referat entwickelt auch neue Vorschläge u.a. zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften.

Unterstützt wird die Direktion von der Kommissarsgruppe für Grundrechte, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit [http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/gender_mainstreaming/gender/commgroup_de.html] sowie von

Arbeitsgruppen und Ausschüssen. Von besonderer Bedeutung ist hier der „Beratende Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern“ [http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/gender_mainstreaming/gender/advcom_de.html]. Der Ausschuss unterstützt die Kommission im Politikfeld Chancengleichheit und sorgt für einen Informationsaustausch zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft.

Die Europäische Kommission berichtet regelmäßig über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union. Erläuterungen zu Instrumenten und zu Gender-Aspekten in wichtigen Politikbereichen sind beispielsweise in der Broschüre „Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union“ [http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2004/ke6304949_de.pdf] zu finden.

Im Rahmen der Europäischen Governance erstellt die Kommission jährlich einen Gleichstellungsbericht [http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/gender_mainstreaming/activity_reports_de.html] zur Entwicklung (Fort- und Rückschritte) in den verschiedenen Mitgliedstaaten. Mit Hilfe des zwischenstaatlichen Vergleichs wird versucht, Handlungsdruck in den Ländern zu erzeugen, die weit hinter den anderen zurückbleiben.

Europäischer Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof wacht über die einheitliche Rechtsauslegung in den Mitgliedstaaten. Nationale Gerichte sollen in der gleichen Frage nicht uneinheitlich urteilen. Im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens können sich nationale Gerichte an den europäischen Gerichtshof wenden, um die Klärung einer strittigen Rechtsauslegung zu veranlassen. Der Gerichtshof entscheidet diese Fälle durch Urteil oder einen begründeten Beschluss. Des Weiteren können die Europäische Kommission oder ein Mitgliedstaat Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Vertragsverletzung erheben.

Der Gerichtshof besteht aus 3 Richterinnen und 24 Richtern (darunter die sieben Kammerpräsidenten), einem Kanzler sowie 3 Generalanwältinnen und 5 Generalanwälten, welche die Schlussanträge in den ihnen zugewiesenen Rechtssachen erstellen.

Der Gerichtshof hat in den letzten Jahren wichtige Entscheidungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern getroffen [http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/legislation/cases76-207_de.html].

Literatur und Quellen

- BMFSFJ: Leitfaden. Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds, Berlin 2004 [<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=21144.html>]
- Europa: Das Portal der Europäischen Union [http://europa.eu/index_de.htm]
- Europäische Kommission: Discrimination in the European Union, Special EUROBAROMETER 263, 2007 [http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_263_en.pdf]
- Europäische Kommission: Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010, Brüssel 2006 [http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/gender_mainstreaming/roadmap_de.html]
- Europäische Kommission: Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union, Luxemburg 2005 [http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2004/ke6304949_de.pdf]
- Europäische Kommission: Equal Leitfaden zu Gender Mainstreaming, Brüssel 2005 [http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2005/ke7005221_de.pdf]
- Europäische Kommission: 100 Begriffe aus der Gleichstellungspolitik. Glossar der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Luxemburg 1998

- Baer, Susanne: Gender und Grundrechtsdogmatik – Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde im europäisierten Verfassungsrecht, in: Transit Europäische Revue 29 (2005), S. 115-124
- Jünemann, Annette/Klement, Carmen (Hrsg.): Die Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union, Baden-Baden 2005
- Klein, Uta: Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure-Themen-Ereignisse, Wiesbaden 2006
- Liebert, Ulrike (Hrsg.): Gendering Europeanisation, Brüssel 2003
- Maier, Friederike: Gibt es eine frauenpolitische Wende durch die Europäische Beschäftigungsstrategie? In: Bothfeld et al.: Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik, Frankfurt/New York, 2002

Dieser Text mitsamt allen Links ist auch im Internet verfügbar unter <http://www.genderkompetenz.info/gendermainstreaming/strategie/gleichstellungspolitik/eu/>